

Tarifbestimmungen für die MerkurBergbahn

(Stand 16.07.2020)

1. Geltungsbereich

Diese durch Aushang in den Stationen und im Internet bekannt gemachten Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf der MerkurBergbahn.

2. Tarifsystem

Die Fahrpreise ergeben sich aus der Fahrpreisübersicht (Anhang).

3. Fahrkarten

Fahrkarten der MerkurBergbahn sind:

A – Fahrkarten mit beschränkter Fahrtanzahl

- Fahrkarte für eine einfache Fahrt Erwachsene (Berg- oder Talfahrt)
- Fahrkarte für eine einfache Fahrt Kind (Berg- oder Talfahrt)
- Fahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt Erwachsene
- Fahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt Kind
- Kombifahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt und Hin- und Rückfahrt Bus Erwachsene
- Kombifahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt und Hin- und Rückfahrt Bus Kind
- Fliegerkarte für je eine Berg- und Talfahrt
- Familienkarte 1 + 4 für eine einfache Fahrt (Berg- oder Talfahrt)
- Familienkarte 1 + 4 für je eine Berg- und Talfahrt
- Familienkarte 2 + 4 für eine einfache Fahrt (Berg- oder Talfahrt)
- Familienkarte 2 + 4 für je eine Berg- und Talfahrt
- Gruppenfahrkarte für eine einfache Fahrt Erwachsene (Berg- oder Talfahrt)
- Gruppenfahrkarte für eine einfache Fahrt Kind (Berg- oder Talfahrt)
- Gruppenfahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt Erwachsene
- Gruppenfahrkarte für je eine Berg- und Talfahrt Kind

B – Fahrkarten mit unbeschränkter Fahrtanzahl

- Jahreskarte Erwachsene
- Jahreskarte Kind
- Jahreskarte Familie 2 + 4
- Jahreskarte Flieger

4. Einzelbestimmungen

A – Fahrkarten mit beschränkter Fahrtanzahl

- 1) An den Automaten oder im personenbedienten Verkauf erworbene Fahrkarten mit beschränkter Fahrtanzahl sind nur am Tag der Ausgabe zum sofortigen Fahrtantritt gültig.
- 2) Sondertickets (aus dem Vorverkauf) haben nur innerhalb des Gültigkeitszeitraums und nur am Tag der Erstentwertung Gültigkeit.
- 3) Die Fahrkarten für Berg- und Talfahrt dürfen nur für eine Berg- und eine Talfahrt bzw. umgekehrt verwendet werden. Sie haben nur am Tag der Erstentwertung Gültigkeit, d.h. die Rückfahrt muss am selben Tag erfolgen.
- 4) Die Fahrkarten sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.
- 5) Kinder und Jugendliche müssen sich über ihr Alter ausweisen können.
- 6) Kombifahrkarten berechtigen zusätzlich zu der Berg- und Talfahrt mit der MerkurBergbahn zu einer Hin- und Rückfahrt mit dem Bus am selben Geltungstag innerhalb von Baden-Baden (KVV-Tarifwabe 480). Für die Benutzung des Busverkehrs gelten die gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV).
- 7) Familienkarten werden für einen oder zwei Erwachsene mit bis zu vier zahlungspflichtigen Kindern ausgegeben. Jeder zahlungspflichtige Fahrgast erhält eine separate Fahrkarte.
- 8) Für Gruppen ab 20 zahlungspflichtigen Personen werden Gruppenfahrkarten für eine einfache oder für eine Berg- und Talfahrt ausgegeben. Sie berechtigen am Tag des Kaufs bzw. am eingetragenen Geltungstag für eine einfache oder eine Berg- und Talfahrt. Der Fahrpreis für die Gruppenfahrkarte errechnet sich durch Addition der jeweiligen Fahrpreise entsprechend der Größe der Gruppe. Anspruch auf ermäßigte Fahrpreise für Gruppen besteht nur, wenn diese geschlossen angereist sind und geschlossen bezahlen. Gruppen die erst am Ort der Beförderung zusammengestellt werden, können als solche nicht anerkannt werden. In Zweifelsfällen haben die Fahrgäste die Voraussetzung für eine Ermäßigung des Fahrpreises nachzuweisen. Jeder zahlungspflichtige Fahrgast erhält eine separate Fahrkarte. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie für Einzelfahrkarten.
- 9) Die Fliegerkarte beinhaltet neben dem Fahrpreis für eine Berg- und Talfahrt die Tagesmitgliedschaft des Gleitschirmverein Baden e.V.

B – Fahrkarten mit unbeschränkter Fahrtanzahl (Jahreskarten)

- 1) Die Jahreskarte gilt für 1 Jahr beginnend mit dem Ausstellungsdatum und berechtigt in diesem Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten.
- 2) Für den Erwerb von Jahreskarten ist ein Antrag bei den Stadtwerken Baden-Baden zu stellen.
- 3) Die Fahrkarten sind nicht übertragbar und werden in Form einer persönlichen Karte mit Lichtbild für die Dauer von mindestens zwölf Monaten ausgegeben.
- 4) Für die Benutzung personenbezogener Jahreskarten hat der Fahrgast einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (bei Schülern auch Schülerschein) mit sich zu führen und bei Fahrkartenkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.
- 5) Bei Familienkarten erhält jeder zahlungspflichtige Fahrgast eine separate Fahrkarte.
- 6) Die Jahreskarte muss vom Berechtigten mitgeführt werden. Fahrten ohne mitgeführte Jahreskarte sind gesondert zu bezahlen.
- 7) Bei Verlust oder Zerstörung der Jahreskarte erhält der Fahrgast nach einer Bearbeitungszeit gegen ein Bearbeitungsentgelt von € 10 eine Ersatzkarte. Das Beförderungsentgelt für eine abhanden gekommene oder zerstörte Jahreskarte wird nicht erstattet. Die als abhandengekommen gemeldete Jahreskarte ist ungültig. Ein Wiederauffinden der Jahreskarte muss den Stadtwerken Baden-Baden unverzüglich angezeigt und die Jahreskarte zurückgegeben werden.
- 8) Die KVV-KombiCard / KombiCard Partner berechtigen zur Nutzung der MerkurBergbahn. Für diese Fahrkarten gelten im Übrigen die Tarifbestimmungen des Karlsruher Verkehrsverbundes.

C – Kinder

- 1) Kinder werden bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres unentgeltlich befördert.
- 2) Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Kinderfahrpreise.
- 3) Kinder und Jugendliche müssen sich über ihr Alter ausweisen können.

D – Beförderung von Schwerbehinderten

Inhaber von Schwerbehindertenausweisen werden zum Kinderfahrpreis befördert. Ist auf dem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen, so hat diese Regelung auch für eine Begleitperson Gültigkeit. Begleithunde von Schwerbehinderten werden kostenfrei befördert. Die Leistungen der MerkurBergbahn sind keine Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs. Eine unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist damit nicht möglich.

E – Kinderwagen, Gepäck, Hunde

- 1) Kinderwagen werden frei befördert, soweit sie nicht zweckentfremdet verwendet werden, z.B. zum Transport von Gepäck und Tieren und dergleichen. In diesen Fällen ist der Fahrpreis für Erwachsene zu entrichten.
- 2) Handgepäck wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 der Beförderungsbedingungen unentgeltlich befördert. Für größeres Gepäck ist der Fahrpreis für Erwachsene zu entrichten.
- 3) Für jeden Hund ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten. Ein Hund oder ein anderes Kleintier, das sich in einem Behältnis befindet, das kleinem Gepäck entspricht, wird frei befördert.